

# LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen  
[GSA][OV]

## Rundschreiben

Sportvereine des organisierten Sportbetriebs  
des Kyffhäuserkreises  
z. Hd. Damen und Herren Vorsitzende

Amt	Dezernat II
Dienstgebäude	Gesundheitsamt 99706 Sondershausen Edmund-König-Str. 7
Auskunft erteilt	Herr Friedrich
Telefon	03632 – 741 718
Telefax	03632 – 741 88874
E-Mail	veranstaltung.corona@kyffhaeuser.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Sondershausen,

01.09.2020

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) i.V.m. Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 19. August 2020**

**Hier: Rundschreiben zur Beantragung einer „Dauererlaubnis“ für die Durchführung einer öffentlichen Sportveranstaltung mit Zuschauern**

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde.

Mit Inkrafttreten der geänderten Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz- Grundverordnung zum 30. August 2020 und der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb am 31. August 2020 ergeben sich in Bezug auf öffentliche Sportveranstaltungen mit Zuschauern nun vereinzelte Änderungen, wodurch der Thüringer Sport wieder etwas Normalität zurückerlangt. Jedoch hat die Gesundheitsprävention bei allen sportlichen Handlungen weiterhin hohe Priorität, denn die Pandemie ist weiterhin nicht überstanden.

Eine Zuschauerobergrenze ist in der neuen Verordnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nicht mehr festgesetzt. Die Erlaubnis für Sportveranstaltungen mit Zuschauern ist jedoch zu versagen, wenn die Sportveranstaltung insbesondere nach ihrem Gesamtgepräge, ihrer Organisation, dem geplanten Ablauf, der Dauer, der Anzahl der erwarteten Teilnehmer, der Art und der auch überregionalen Herkunft der zu erwartenden Teilnehmer oder nach den räumlichen und belüftungstechnischen Verhältnissen am Veranstaltungsort unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens am Veranstaltungsort in besonderem Maße geeignet ist, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu fördern.

Dahingehend ist je nach Sportstätte, sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen (Sportlerheime, Sporthallen), eine Zuschauerhöchstzahl im Infektionsschutzkonzept durch die verantwortliche Person festzulegen, die insbesondere den Zuschauern / Gästen die problemlose Einhaltung physischer Distanz auch bei den üblichen Bewegungsabläufen auf dem Veranstaltungsgelände ermöglicht. Die Regelungen zum Mindestabstand nach § 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO bleiben weiterhin bestehen, d.h. wo immer möglich und zumutbar, ist grundlegend ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.

Hausadresse  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Markt 8  
99706 Sondershausen

Telefon-Nr.: 03632 741-0  
Telefax-Nr.: 03632 741-135  
Internet: [www.kyffhaeuser.de](http://www.kyffhaeuser.de)  
E-Mail: [landratsamt@kyffhaeuser.de](mailto:landratsamt@kyffhaeuser.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28  
SWIFT-BIC: HELADEF1KYP

Im Allgemeinen wird zur Einhaltung der Mindestabstände aus Sicht der zuständigen Behörde eine Teilnahme ausschließlich auf Sitzplätzen empfohlen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand auch bei der Positionierung der Sitzplätze in alle Richtungen gewährleistet wird. Durch die Teilnahme auf Sitzplätzen wird zum einen die Einhaltung des Mindestabstandes erleichtert und die Einwirkungsmöglichkeiten des Veranstalters auf die Abstände durch entsprechende Sitzverteilung, zum anderen sind dynamische Begegnungen, wie sie etwa auf Volksfesten stattfinden, deutlich reduziert.

Auf Grund der neuen ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO kann das Gesundheitsamt in der Erlaubnis bestimmen, dass diese auch für darauffolgende Sportveranstaltungen mit Zuschauern gilt (Dauererlaubnis). Dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. die Folgeveranstaltungen in ihrem inhaltlichen Profil und in der Art und Weise der Durchführung müssen im Wesentlichen mit der erstmalig erlaubten Sportveranstaltung übereinstimmen und
2. die Erlaubnis wird, für den Fall einer Überschreitung des Schwellenwertes von 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner nach § 13 Abs. 2 Satz 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO, ausschließlich unter Widerrufsvorbehalt erteilt.

Für die Erteilung dieser „Dauererlaubnis“, bezogen auf die jeweilige Sportstätte, sind folgende Unterlagen durch die Sportvereine vorzulegen:

- Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Sportveranstaltung mit Zuschauern (siehe Anhang)
- Infektionsschutzkonzept (§ 5 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) für die Durchführung einer öffentlichen Sportveranstaltung mit Zuschauern mit Maßnahmen zum erforderlichen Infektionsschutz
- Lageplan der Sportstätte / Sportanlage (nach Möglichkeit mit Darstellung der kontrollierbaren Ein-/Ausgänge, Zuschauerbereich Stehplätze / Sitzplätze etc.)
- Klare Übersicht über die Termine der öffentlichen Sportveranstaltung unter Zuschauerbeteiligung mit Angabe des zeitlichen Rahmens

Der Antrag samt zugehöriger Unterlagen kann per Post oder Email an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Landratsamt Kyffhäuserkreis                      oder                      [Veranstaltung.Corona@kyffhaeuser.de](mailto:Veranstaltung.Corona@kyffhaeuser.de)  
Gesundheitsamt  
Edmund- König-Str. 7  
99706 Sondershausen

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Kyffhäuserkreis und das Beratungsangebot des Kyffhäuser-Kreissportbundes gern zur Verfügung.

Abschließend möchten wir Ihnen noch besonders danken, insbesondere für den bisherigen verantwortungsbewussten Umgang mit der Corona-Pandemie und der Umsetzung der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen für die generelle Durchführung des organisierten Sportbetriebs.

Mit freundlichen Grüßen



Hochwind-Schneider  
Landrätin

Anlage: Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Sportveranstaltung mit Zuschauern